



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart
Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
Stabstelle Flächennutzungsplanung

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Schwarz-
wald-Baar im Auftrag des
Landesverbandes

26.07.2024

per Email

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
18.06.2024

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
0771-8969689;
lnv-ak-schwarzwald-baar@lnv-bw.de

60.Änderung FNP 2009 VG Villingen-Schwenningen – SO PV Bertholdshöfe Frühzeitige Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbandes von Baden-Württemberg. Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen und der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir erkennen lobend an, dass sich die Stadt Villingen-Schwenningen für die Energiewende einsetzt.

Die Errichtung von Freiflächenanlagen kann dabei aber nur ein Baustein sein. Deshalb fordern wir die Stadt auf ihre Anstrengungen für den Ausbau der PV-Nutzung auf ihren eigenen Dächern und (Park-)Plätzen endlich zu forcieren. Dachflächen sind immer der Vorzug vor Freiflächen zu geben und die Stadt VS sowie die SVS sollten hier mit gutem Beispiel voran gehen.

Voraussetzung hierfür ist auch der Netzausbau, damit weitere Anlagen ans Netz gehen können. Die geplante Freiflächenanlage (FFA) darf – zusammen mit den geplanten Anlagen Katzensteig und im Bereich zwischen Rietheim und Villingen, nicht dazu führen, dass die verpflichtende PV-Anlage auf Neubauten und bei Dachsanierungen oder die Belegung vorbelasteter Flächen nicht mehr möglich ist oder ständig abgeregelt werden müssen. Wenn die Anlage nicht genutzt werden kann, weil das Netz bereits voll ist, ist dies für Sanierende und Bauende verständlicherweise frustrierend. Dazu bitten wir um eine fundierte Aussage.

Unverständlich ist uns die beantragte Größe der Flächennutzungsplanänderung von 77ha. In den Äußerungen der Stadt zu dem Projekt ist von einer Größe von 30 ha des geplanten Solarparks die Rede! **Der Planbereich ist daher auf diese 30ha zu beschränken** – ansonsten besteht der Verdacht, dass die Anlage doch (nach und nach) größer werden soll. Schon für 30 ha halten wir eine konkretere Planung auf FNP-Ebene für sinnvoll, bei 77ha wäre ein Konzept erforderlich einschließlich der Aussage, wo der Ausgleich erfolgen soll. Gerne wären wir im Rahmen eines Scopings zu einer Standortvorauswahl bereit gewesen. Schade, dass diese Chance nicht ergriffen wurde, um die bestehenden Unklarheiten auszuräumen.

Für die Standortwahl für 30 ha PV-FFA sind aus Naturschutzsicht u.a. folgende Kriterien zu beachten:

- **Lebensräume von Feldvögel sind zu meiden**, um deren zurückgehende Bestände nicht weiter zu gefährden. Wir weisen in diesem Zusammenhang besonders auf Feldlerche, Wachtel, Turmfalke und Rotmilan hin. Im Übrigen reduziert dies den Ausgleichsbedarf, der für Arten nicht mit Ökopunkten ausgeglichen werden kann, sondern Flächen im Wirkraum benötigt. Ein Standort im Bereich der östlichen Waldflächen wäre da weniger problematisch.
- **Sonderstandorte** wie magere Wiesen, Böschungen, Raine oder Wegränder sind – auch wenn nicht geschützt – **auszuschließen**, da sie wichtige Trittsteine im Biotopverbund, Wanderlinien und Nahrungshabitate sind. Im vorgelegten Flächenumgriff finden sich solche Flächen vor allem im südlichen Bereich am Hinteren Kopsbühl.
- Bei der Standortwahl sind **Flächen für den plan-internen Eingriffsausgleich** einzubeziehen wie z.B. Wildtierkorridore (ab 10ha Modulfläche nach Handlungsleitfaden Baden-Württemberg, Eingrünung u.a.).

Bezüglich der vorhandenen **Erholungsnutzung** ist der Standort ebenfalls so zu wählen, dass bestehende Heckenstrukturen als Einbindung genutzt werden oder sinnvoll ergänzt werden können.

Auf der Homepage des SVS wird ein **Hybridlösung für die Landwirtschaft** ausgeschlossen. Auch dies können wir nicht nachvollziehen, da ausschließlich eine Beweidung mit Schafen betrachtet wird. Senkrechtstehende Paneele (Bsp. PV Aasen) ermöglichen eine Weidestierhaltung mit Rindern, eine konventionelle oder extensive Grünlandnutzung und sogar eine Ackernutzung (Bsp. PV Aasen Versuchsfelder, Bsp. PV Löffingen in Bau). Diese Bauweise verlagert bei Aufstellung in Nord-süd-Richtung zudem die Stromproduktion in die Morgen- und Abendstunden und entlastet so das Netz am Mittag, wenn die bestehenden i.d.R. südexponierten Anlagen „Powern“. Damit ist auch der Verlust durch Abregelung oder der Aufwand für Speicher reduziert. Wir schlagen daher vor, die geplante Anlage zumindest in Teilen als **„Agri-PV senkrecht“** (leider scheint es noch keinen speziellen Fachbegriff zu geben) vorzusehen und dies bereits im FNP festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. H. Körner
LNV Arbeitskreis Schwarzwald-Baar
Kreisgruppe des NABU, Schwarzwald-Baar
BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

c/o
H. Körner
Gumpstr. 15
78199 Bräunlingen